

Verhaltenskodex im Rahmen des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept bildet die Grundlage für eine Haltung der Achtsamkeit, eine Erhöhung der Handlungssicherheit und bewusste präventive Maßnahmen im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes. In diesem Zusammenhang wurde der Verhaltenskodex formuliert und als Handlungsbasis für alle Mitarbeitenden, die bereits dauerhaft (Verkleiderei, Minijobs) oder für einzelne Projekte für das TPZHU arbeiten, zur Verfügung gestellt. Dieser umfasst im folgende grundlegende Punkte:

- **Schutz vor sexualisierter Gewalt:** Der Verhaltenskodex formuliert Regeln für den Umgang in Situationen, die besonders anfällig für sexuelle Belästigung, Missbrauch und Gewalt sein können.
- **Prävention von Diskriminierung:** Wir verpflichten uns, Diskriminierung in jeglicher Form zu verhindern, sei es aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion, Behinderung oder anderen Merkmalen. Jede Form von Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und anderen Formen von Abwertung oder Ausgrenzung ist unzulässig und wird nicht toleriert.
- **Achtung der Vielfalt:** Wir fördern eine Kultur der Inklusion und Anerkennung der Vielfalt. Jede Person, die Teil des TPZHU ist, soll unabhängig von ihrem Hintergrund, ihrer Identität oder ihren Erfahrungen respektiert und wertgeschätzt werden.
- **Schutz vor Machtmissbrauch:** Der Verhaltenskodex definiert klare Grenzen, um Machtmissbrauch, sei es im privaten oder professionellen Umfeld, vorzubeugen. Wir achten darauf, dass keine Person aufgrund ihrer Position oder ihrer Abhängigkeit ausgenutzt oder benachteiligt wird.
- **Umgang mit Konflikten:** Der Kodex gibt klare Handlungsanweisungen für den respektvollen Umgang mit Konflikten. Gewaltfreie Kommunikation und der respektvolle Austausch von Meinungen sind wesentliche Prinzipien, die zu einem sicheren und produktiven Miteinander beitragen.
- **Schutz vor falschem Verdacht:** Der Verhaltenskodex schützt nicht nur vor tatsächlicher sexualisierter Gewalt oder Diskriminierung, sondern auch vor dem Missbrauch von Verdächtigungen. Wir stellen sicher, dass Verdachtsmomente sensibel und verantwortungsvoll behandelt werden, um den Schutz aller Beteiligten zu gewährleisten.

Verpflichtungserklärung Verhaltenskodex

Gestaltung von Nähe und Distanz:

- Ich bemühe mich um Rollenklarheit in dem von mir betreuten Projekt. Die Beziehungsgestaltung zu den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen entspricht meiner Rolle und meinem pädagogischen Auftrag.
- Ich schließe Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Jugendlichen aus und vermeide die Entstehung von emotionalen Abhängigkeiten z. B. über Geschenke, Geheimnisse, Schmeicheleien.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden von mir so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche keine unangemessenen Grenzen überschreiten oder sich körperlich in Gefahr bringen.
- Ich bemühe mich, in meiner Gruppe eine Atmosphäre der Akzeptanz zu schaffen, in der physische und psychische Einschränkungen, individuelle Wertevorstellungen sowie verschiedene sexuelle Orientierungen und Identitäten einen Raum haben. Die hieraus resultierenden individuellen Grenzempfindungen nehme ich ernst. Grenzverletzungen in der Gruppe werden thematisiert. Angemessenheit von Körperkontakt (s.u.).
- Berührungen gehören in der Pädagogik zum Arbeitsalltag (choreografische Gestaltung, Hilfestellung, Partnerübungen etc.). Dafür hole ich grundsätzlich vorab das Einverständnis der Teilnehmenden ein und reagiere auf kleinste Anzeichen von Widerstand. Ablehnung von Körperkontakt wird ausnahmslos akzeptiert.
- Für Notfälle gilt: Sollte es für das Abwenden von akuten Gefahren oder das Leisten von Erster Hilfe nicht möglich sein, vorab das Einverständnis für Berührungen einzuholen, führe ich im Anschluss ein erklärendes Gespräch mit dem Kind bzw. dem*der Jugendlichen und ggf. auch mit den Erziehungsberechtigten.
- Kindern und Jugendlichen, die Trost suchen, helfe ich vorzugsweise mit Worten, Sprache, Wortwahl und nonverbaler Kommunikation.
- Meinen Kolleg*innen und meinen Teilnehmenden gegenüber nutze ich eine wertschätzende Sprache und praktiziere gewaltfreie Kommunikation.
- Werden in der verbalen oder non-verbalen Kommunikation Grenzen verletzt, schreite ich ein und sensibilisiere für einen angemessenen Umgang mit Sprache und Gestik.
- Ich bin offen für Rückmeldungen und Kritik und verstehe sie als Möglichkeit, meine Arbeit zu verbessern und die Kinder und Jugendlichen dabei zu ermutigen, selbstwirksam ihre Ideen oder Kritik zu äußern.

Verhaltensgrundlagen Räumlichkeiten:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese sind jederzeit von außen zugänglich.
- Grundsätzlich gilt: Ich halte mich nicht zeitgleich mit Kindern und Jugendlichen in Umkleide- oder Sanitärräumen während des Umziehens oder der Körperpflege auf.

- Bei besonderem Assistenzbedarf gilt: Sollten Kinder und Jugendliche Unterstützung beim Umkleiden oder beim Toilettengang benötigen, so spreche ich vorab den konkreten Umgang mit den Erziehungsberechtigten ab und hole mir ihr Einverständnis für die besprochenen Maßnahmen ein.
- Bei Veranstaltungen mit Übernachtung werden Kinder und Jugendliche getrennt von Erwachsenen untergebracht und deren Zimmer als Räume der Privatsphäre akzeptiert. Bei Saal-Unterbringung wird zuvor das Einverständnis der Erziehungsberechtigten eingeholt und auf einen angemessenen Abstand von Erwachsenen zu den Schlaflagern der Kinder und Jugendlichen geachtet.

Verhaltensgrundlagen im Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken:

- Bei der Auswahl von Musikstücken und ggf. dem Einsatz von Medieninhalten achte ich auf altersangemessene Inhalte, die frei von Gewaltverherrlichung, Pornografie, Abwertung und Diskriminierung sind.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken und Messenger-Diensten für den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen meines Projekts dient ausschließlich den Projektzwecken. Bei der Veröffentlichung von audio-/visuellen Inhalten beachte ich das allgemeine Persönlichkeitsrecht und insbesondere das Recht am eigenen Bild.
- Außerdem achte ich darauf, dass keinerlei „anzügliche“ Abbildungen von Kindern und Jugendlichen veröffentlicht werden (Minderjährige in spärlicher Bekleidung, mit gespreizten Beinen, sprich: Fotos in Posen, die von "falschen Blicken" auch als anreizend empfunden werden können).
- Beobachte ich Kinder und Jugendliche in meinem Projekt bei der unangemessenen Nutzung von digitalen Medien bzw. erhalte ich davon Kenntnis, thematisiere ich grenzüberschreitendes bzw. schädliches Verhalten.

Verhaltensgrundlagen Alkoholkonsum

Ein übermäßiger Konsum von Alkohol führt zu Kontrollverlust. Betreuende sind dann z.B. auf Ferienfreizeiten schlichtweg nicht mehr aufmerksam genug, potenzielle Täter*innen verlieren schneller die Hemmungen (z.B. Gewaltausbrüche unter Alkoholeinwirkung) und für junge Menschen ist der Konsum ohnehin nur sehr eingeschränkt erlaubt (siehe Regelungen des Jugendschutzgesetzes). Deshalb verzichte ich auf den Konsum von Alkohol (und anderen Drogen) in meinem Projekt.

Selbstverpflichtungserklärung

In Ergänzung des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies dem TPZHU umgehend mitzuteilen.

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und werde mich nach bestem Wissen und Gewissen darum bemühen, den Umgang mit Kindern und Jugendlichen entsprechend zu gestalten.

Veranstaltung

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Ort, Datum

Unterschrift